

26.06.91

EG - A - In - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. TELEMATIK-Programm)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die Beratungen zum

TELEMATIK-Programm in den Bereichen

- a) Europaweite Vernetzung von Verwaltungen
- b) Bibliotheken
- c) Ländlicher Raum

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Teilbereiche des TELEMATIK-Programms je einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

27.09.91

**Beschluß
des Bundesrates**

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. TELEMATIK-Programm)

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragten für die Beratungen des TELEMATIK-Programms in den Bereichen:

1. Europaweite Vernetzung von Verwaltungen

einen Vertreter des Freistaates Bayern,
Bayer. Staatsministerium des Innern
(MR Dr. Norbert Franßen).

2. Bibliotheken

einen Vertreter des Landes Niedersachsen,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(LMR Dr. Johannes Hesse).

...

3. Ländlicher Raum

einen Vertreter des Landes Thüringen,
Ministerium für Justiz, Bundes- und Europa-
angelegenheiten
(RD Rolf Justi).